

**Satzung zur Änderung der Berufsordnung der
Tierärztekammer Sachsen-Anhalt vom 01. Oktober 2010**

Aufgrund von §§ 15 Abs. 1 Nr. 9, 20 Gesetz über die Kammern für Heilberufe Sachsen-Anhalt (KGHB LSA) vom 13. Juli 1994 (GVBl. LSA 1994, S. 832), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Verbesserung des Schutzes von Kindern vom 9. Dezember 2009 (GVBl. LSA, S. 644)), hat die Kammerversammlung der Tierärztekammer Sachsen-Anhalt in ihrer Sitzung vom 01. Oktober 2010 nachfolgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Berufsordnung der Tierärztekammer Sachsen-Anhalt vom 25. Oktober 2001 (DTBl. 2002, S.451), zuletzt geändert durch Satzung zur Änderung der Berufsordnung vom 31. Oktober 2009 (DTBl. 2010, S. 436), wird wie folgt geändert:

1. § 9 Abs. 3 wird gestrichen.
2. § 9 Abs. 4 bis 6 werden zu Abs. 3 bis 5.
3. Nach § 9 Abs. 3 S. 1 werden nachfolgende Sätze neu eingefügt:

Tierärzte können neben dem Ort ihrer Niederlassung (Praxissitz) an bis zu zwei weiteren Standorten eine Praxis betreiben. Sie haben an jedem Praxis-Standort Vorkehrungen für eine ordnungsgemäße Versorgung ihrer Patienten zu treffen.

§ 2

Der Präsident ist ermächtigt, den Wortlaut der Satzung zur Änderung der Berufsordnung der Tierärztekammer Sachsen-Anhalt bekannt zu geben, Unstimmigkeiten des Wortlauts zu beseitigen und die Paragrafenfolge zu ändern.

§ 3

Diese Satzung tritt am ersten Tag des nach ihrer Veröffentlichung im Deutschen Tierärzteblatt folgenden Monats in Kraft.

Die vorstehende Satzung zur Änderung der Berufsordnung der Tierärztekammer Sachsen-Anhalt vom 01. Oktober 2010 wurde mit Schreiben vom 09. November 2010 (Az.: LMB-42052) durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt rechtsaufsichtlich genehmigt.

Tierärztekammer Sachsen-Anhalt
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Die vorstehende Satzung zur Änderung der Berufsordnung der Tierärztekammer Sachsen-Anhalt vom 01. Oktober 2010 wird hiermit ausgefertigt und im Deutschen Tierärzteblatt veröffentlicht.

Halle, den 30. November 2010

Dr. Stefan Krippner
Präsident